



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Mai 2025

Volksinitiative zur Änderung des Regierungsratsgesetzes betreffend «Ja zur Unabhängigkeit - Verwaltungsratsmandate regeln»; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2025 in Anwesenheit von Landammann Res Schmid den Antrag des Regierungsrates zur Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz) betreffend «Ja zur Unabhängigkeit – Verwaltungsratsmandate regeln» beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 220 vom 1. April 2025 die Volksinitiative als zulässig zu erklären, diese abzulehnen und einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Ziel der Volksinitiative ist es, die Übernahmen von Verwaltungsratsmandaten durch die Mitglieder des Regierungsrates auszuschliessen, soweit diese nicht im Interesse des Kantons sind, da sonst Interessenkonflikte mit dem Amt als Regierungsrat entstehen könnten. Im Kanton Nidwalden ist das Amt als Regierungsrat als Hauptamt ausgestaltet. Das Gesetz sieht vor, dass die Mitglieder des Regierungsrates in einem Pensum von mindestens 80 Prozent tätig sind und entsprechend für 80 Prozent entschädigt werden. Es ist daher den Mitgliedern des Regierungsrates erlaubt, einer beruflichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dabei sind die Bestimmungen der Unvereinbarkeit einzuhalten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Gegenvorschlag zu beschliessen, wonach das Amt als Regierungsrat als Vollamt festgelegt wird, das gleichbedeutend mit einem Verbot von Nebentätigkeiten ist.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

In der Finanzkommission sind sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag umstritten. Die Mehrheit der Kommission lehnt sowohl die Volksinitiative (mit 7:3 Stimmen) als auch den Gegenvorschlag (mit 5:4 Stimmen bei 1 Enthaltung) ab. Sie erachtet eine neue gesetzli-

che Regelung zur Vermeidung von Interessenkollisionen als nicht nötig. Die geltende Regelung des Ausstands gemäss Artikel 22 des Gesetzes über die kantonalen und kommunalen Behörden würde genügen. Ebenso erachtet sie es als nicht nötig, das 80%-Hauptamt zu einem 100%-Vollamt umzuwandeln, wie der Gegenvorschlag dies vorsieht. Ein 100%-Vollamt könnte im Zusammenhang mit der Senkung der Anzahl Regierungsmitglieder von sieben auf fünf diskutiert werden. Dafür wäre aber das Einleiten einer Verfassungsänderung notwendig.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, die Volksinitiative als zulässig zu erklären, mit 5:4 Stimmen bei einer Enthaltung den Gegenvorschlag abzulehnen und mit 7:3 Stimmen die Volksinitiative abzulehnen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär